



Zuchtziel Haflinger Pferdezuchtverband Tirol

- Rasse:** Haflinger
- Herkunft:** Aus bodenständigen Kleinpferden und dem Halbblutorientalen 133 El'Bedavi XXII (1868) mit dem Hengst 294 Folie als Begründer der Haflinger Rasse
- Abstammung:** Eine Einkreuzung mit einem Pferd einer anderen Rasse ist nach dem Hengst Folie, weder auf Stuten-, noch auf Hengstseite erlaubt. Reinzucht ist eine primäre Vorgabe beim Zuchtziel des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol

Äußere Erscheinung:

- Farbe:** Fuchsfarben vom Lichtfuchs bis Kohlfuchs mit lichtem Langhaar. Farbunreinheiten in der Grundfarbe, wie Stichelhaar oder „Edelflecken“ sind unerwünscht und werden negativ beurteilt, bis zum Ausschluß. Farbunreinheiten im Langhaar sind unerwünscht und werden negativ beurteilt, bis zum Ausschluß.
- Abzeichen:** Kopfabzeichen sind erwünscht, aber nicht Voraussetzung, zuviel Abzeichen sind unerwünscht und können bis zum Ausschluß führen. Beinabzeichen sind nicht erwünscht, werden aber bis zu einem Beinabzeichen bis halbe Schiene nicht negativ beurteilt, zwei Beinabzeichen werden mit einem Punkt Abzug beurteilt, drei Beinabzeichen mit 2 Punkten Abzug, vier Beinabzeichen bedeuten den Ausschluß. Beinabzeichen über das Sprunggelenk bedeuten ebenfalls den Ausschluß
- Größe:** Von 140 bis 150 cm Sollmaß. Das Mindestmaß wird nicht unterschritten, ein Nichterreichen führt zum Ausschluß. Das Höchstmaß kann überschritten werden, bei entsprechend guter Exterieurbeurteilung.
- Typ:** Erwünscht ist das Erscheinungsbild eines eleganten und harmonischen Pferdes. Hierzu gehören ein trockener und ausdrucksvoller Kopf mit großem Auge, gut geformter Hals, ein genügend langes und elastisches Mittelstück, eine gute nicht zu abgezogene und nicht zu kurze Kruppe, eine plastische Bemuskulung sowie korrekte, klare Gliedmaßen mit guten Gelenken. Zuchthengste und -stuten sollen über einen deutlichen Geschlechtsausdruck verfügen.

Unerwünscht ist, insbesondere ein derbes, plumpes, unsportliches Erscheinungsbild, ein grober Kopf, verschwommene Konturen, unklare Gelenke und ein derbes Fundament mit viel Behang, sowie fehlender Geschlechtsausdruck.

Körperbau: **Erwünscht ist** ein harmonischer, für ein universell verwendbares Freizeitpferd geeigneter Körperbau.

Dazu gehören:

1. Der **Kopf** soll edel und trocken sein, in der Größe harmonisch zum Pferd passen, mit einem großen nach vorne gerichteten Auge und weiten Nüstern. Der Kopf soll auch genügend Genickfreiheit, eine korrekte Stellung des Ohres und eine gute Ganaschenfreiheit aufweisen.
2. Die **Halsung** soll mittellang sein und sich zum Kopf hin verjüngen, mit wenig Unterhals und nicht zu breit sein.
3. Ein markanter, weit in den Rücken hineinreichender **Widerrist**, eine große, schräg gelagerte **Schulter** und ausreichende Brusttiefe, sind die markantesten Merkmale der Vorhand.
4. Der **Rücken** soll mittellang und gut bemuskelt sein sowie in der Bewegung Schwingung, Tragkraft und Gleichgewicht vereinen.
5. Für die **Hinterhand** gilt eine lange, leicht geneigte, nicht zu stark abgezogene und nicht zu stark gespaltene, kräftig bemuskelte **Kruppe**. Der Schweif soll nicht zu tief angesetzt sein.
6. Insgesamt gilt eine harmonische **Rumpfaufteilung** in Vor-, Mittel- und Hinterhand.
7. Das **Fundament** soll insbesondere durch eine korrekte Stellung mit klar ausgeprägten Gelenken überzeugen, bei einem breiten und flachen Vorderfußwurzelgelenk und einem breiten, kräftigen Sprunggelenk. Von hinten und vorn gesehen eine gerade Gliedmaßenstellung, ein von der Seite gesehen geradegestelltes Vorderbein und ein im Sprunggelenk mit etwa 150° gewinkeltes Hinterbein sowie eine jeweils gerade Zehenachse mit etwa 45° bis 50° zum Boden sind erwünscht. Die Fessel sollen lang und gut entwickelt sein. Die Hufe rund, klar und hart.
8. Der **Gang** soll möglichst korrekt, elastisch und taktrein, ohne gravierende Fehler sein.
9. Das Pferd soll über einen möglichst guten **Raumgriff** verfügen, bei nicht zu flachen Gängen.
10. Insbesondere gilt ein hervorragender **Charakter** ohne Mängel und ein ausgeglichenes Temperament als Zuchtziel.

Unerwünscht ist:

1. Ein insgesamt unharmonischer Körperbau und ein fehlender Geschlechtsausdruck.
2. Ein derber oder zu großer Kopf, eine Ramsnase aber auch ein zu breiter oder zu kleiner Kopf sind unerwünscht. Ebenso Gebißfehler wie Hecht- oder Karpfengebiß. Das Ohr soll nicht zu lange sein.
3. Insbesondere eine kurze, schwere oder tief angesetzte Halsung.
4. Eine kleine, steile Schulter, ein kurzer oder wenig markanter Widerrist.
5. Ein zu kurzer oder überlanger, ein weicher oder zu straffer Rücken sowie eine feste oder aufgewölbte Nierenpartie sowie geringe Brusttiefe und hochgezogene Flanken.
6. Eine kurze oder gerade Kruppe mit hohem Schweifansatz oder eine zu breite oder stark gespaltene Kruppe.
7. Unkorrekte Gliedmaßen; hierzu gehören kleine, schmale oder eingeschnürte Gelenke, schwache oder zu massive Röhrbeine und kurze, steile oder überlange oder zu weiche Fesseln sowie zu kleine oder zu steile Hufe, insbesondere mit nach innen oder nach außen gerichteten Trachten, sowie zehenenge- oder zehenweite, vorderfußwurzelenge- oder vorderfußwurzelweite, sprunggelenksenge- oder sprunggelenksweite Stellungen. Weiters unerwünscht sind rück- oder vorbiegige, steile oder säbelbeinige, kuhhessige oder faßbeinige Gliedmaßenstellungen.

Bewegungsablauf:

Grundgangarten: **Erwünscht sind** fleißige, taktmäßige und raumgreifende Grundgangarten (Schritt 4-Takt, Trab 2-Takt, Galopp 3-Takt). Der Bewegungsablauf im Schritt soll losgelassen, energisch und erhaben sein bei klarem Ab- und Aufußern. Der Bewegungsablauf im Trab und Galopp soll bei erkennbarer Schwebephase elastisch, schwingvoll, leichtfüßig, getragen und mit natürlicher Aufrichtung und Balance ausgestattet sein. Der aus aktiv arbeitender, deutlich abfußender Hinterhand entwickelte Schub soll über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen werden. Etwas Knieaktion ist erwünscht. Insbesondere der Galopp soll einen deutlich vorwärts-aufwärts gesprungenen Ablauf aufweisen.

Unerwünscht sind insbesondere kurze, flache und unelastische Bewegungen bei festgehaltenem Rücken, schwerfällige, auf die Vorhand fallende oder untaktmäßige Bewegungen sowie schwankende und schaukelnde oder deutlich bügelnde, drehende, bodenenge, zehenenge, bodenweite bzw. zehenweite Bewegungen und zu hohe Knieaktion.

Innere Eigenschaften/Gesundheit:

Erwünscht ist ein charakterstarkes, gutmütiges, robustes, vielseitig verwendbares, leistungsbereites und leistungsfähiges, leichtfütteriges, widerstandsfähiges, leicht aklimatisationsfähiges, für alle Verwendungsarten geeignetes Pferd.

Insbesondere gilt dies für Reiten, Fahren, Voltigieren im Freizeitbereich, weniger im Sportbereich, aber auch für den Arbeitseinsatz als Zug- und Tragtier.

Zur Erkennung der Leistungsveranlagung werden im Fohlenalter und im Alter von einem Jahr, vor der Zuchtbucheintragung bereits folgende Merkmale überprüft:

1. Charakter und Temperament
2. Exterieur
3. Grundgangarten (Schritt und Trab)
4. Gesundheitliche Mängel
5. Eventuelle Erbfehler

Stutbucheintragung und Körung

Bei der Stutbucheintragung und Körung werden wiederum folgende Merkmale ausschließlich durch internationale Richter (Welt Haflinger Vereinigung Liste) beurteilt:

1. Charakter und Temperament
2. Exterieur
3. Grundgangarten (Schritt und Trab, gewünscht auch Galopp)
4. Gesundheitliche Mängel

Bei der Körung und Zuchtbucheintragung kann Freilaufen überprüft werden.

Die Stutbuchaufnahme und die Hengstkörung sind ebenso endgültige Entscheidungen, wie diese vorherigen Zuchtbeurteilungen. Beurteilungen werden nicht mehr nach oben und nach unten im nachhinein und bei einer späteren Vorführung revidiert. Ein Scheitern an der Mindestpunktzahl bedeutet ein endgültiges Ausscheiden.

Die Maße für die Zuchtbucheintragung werden im Alter von 3 Jahren genommen. Diese Maße entsprechen den im Zuchtziel angegebenen Mindest- und Höchstmaßen. Ein Scheitern am Mindestmaß im Alter von 3 Jahren, bedeutet den endgültigen Ausschluß aus dem Hauptstammbuch. Eine Vorstellung von Pferden aus dem Zuchtgebiet Tirol ist nur bis zum Alter von 4 Jahren möglich, in diesem Alter erhöht sich jedoch das Mindestmaß. Ein endgültiges Maß wird im Alter von 6 Jahren genommen und im Zuchtbuch vermerkt.